

Tarifordnung der Gemeinde Uesslingen-Buch zur Subventionierung der Kinderbetreuung

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Tarifordnung regelt die Subventionierung der Kinderbetreuung für Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Uesslingen-Buch, die ihre Kinder in der Kita Glitzerfisch GmbH betreuen lassen. Sie definiert die Berechnung der Subventionen, Anspruchsbedingungen sowie die Pflichten der Eltern.

2. Anspruchsberechtigung

Eltern haben Anspruch auf Subventionen, wenn:

- Sie und ihr Kind in der Gemeinde Uesslingen-Buch wohnhaft sind.
- Sie erwerbstätig, in Ausbildung oder in einer vergleichbaren Situation sind, die eine externe Kinderbetreuung erfordert.
- Ihr massgebendes Einkommen die festgelegten Grenzen nicht überschreitet.
- Kein steuerbares Vermögen vorhanden ist.
- Der Gemeinderat kann situativ in Härtefällen spezielle Regelungen bewilligen.
- Der Gemeinderat kann eine Subventionierung ablehnen oder umgehend einstellen, wenn für ausstehende Rechnungen entweder eine Betreuung eingeleitet oder der Einbau eines Münzzählers verfügt wurde.

3. Massgebendes Einkommen und Vermögen

- Grundlage für die Berechnung ist die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung und der Einkommens- und Vermögensnachweis aller zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen.
- Es erfolgt eine provisorische Berechnung des aktuellen steuerbaren Einkommens durch das Steueramt.
- Bei Vorhandensein von steuerbarem Vermögen besteht kein Anspruch auf Subventionen.

4. Subventionsstaffelung pro Familie

Massgebendes Einkommen (CHF)	Gemeindeanteil an Betreuungskosten
bis 30'000	64%
bis 40'000	54%
bis 50'000	44%
bis 60'000	34%

bis 70'000	29%
bis 80'000	24%
bis 90'000	14%
bis 100'000	5%

5. Maximale Anspruchsberechtigung nach Arbeitspensum

Arbeitspensum Alleinerziehende	Arbeitspensum Zwei Erziehungsberechtigte / gefestigte Lebensgemeinschaft	Maximaler Anspruch (Tage/Jahr)
20%	120%	44
30%	130%	66
40%	140%	88
50%	150%	110
60%	160%	132
70%	170%	154
80%	180%	176
90%	190%	198
100%	200%	220

6. Antragstellung und Prüfung

- Die Eltern müssen jährlich einen Antrag mit dem Einkommens- und Vermögensnachweis bei der Gemeinde einreichen.
- Änderungen in der Einkommens- und Vermögenssituation (steuerbares Vermögen) müssen umgehend gemeldet werden.
- Die Gemeinde prüft die Unterlagen und stellt den subventionierten Tarif fest.
- Die Kita Glitzerfisch GmbH erstellt monatlich eine Abrechnung über die subventionierten Plätze und stellt diese der Gemeinde in Rechnung

7. Unrechtmässige Bezüge und Rückforderungen

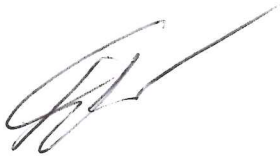
- Werden falsche Angaben zur Einkommens- oder Vermögenssituation gemacht, erfolgt eine rückwirkende Neuberechnung.
- Zu Unrecht bezogene Subventionen müssen nachträglich zurückerstattet werden.

8. Inkrafttreten und Änderungen

- Diese Tarifordnung tritt am 19. März 2025 in Kraft und kann von der Gemeinde Uesslingen-Buch jederzeit angepasst werden.
- Änderungen werden mindestens 3 Monate vor Inkrafttreten den aktuellen Subventionsbezügern kommuniziert.

Ort, Datum Uesslingen, 10. 11. 25

Gemeinde Uesslingen-Buch

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Obi', written over a horizontal line.

S. Obi